

Subernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Hinsichtlich der Handhabung des Verkaufes der Nationalgüter in den kaiserlichen Provinzen.

Obwohl Se. k. k. Majestät ihre Bestimmungen in Ansehung der Aufrechterhaltung der von der vorigen Regierung nach Vorschrift der Gesetze geschenehen Veräußerungen von Nationalgütern bereits auf eine unzweydeutige Art zu erkennen gegeben haben; so gerühren Allerhöchst Dieselben dennoch zu befehlen, daß zur größern Verabgung der rechtmäßigen Besitzer solcher Güter, so wie auch aller jener, welche dabey interessirt sind, und zur Beseitigung jeden möglichen Zweifels darüber, die in dieser Hinsicht sanktionirten, und den Behörden zur Richtschnur vorgeschriebenen Grundsätze zur öffentlichen Kenntniß, wie folget gebracht werden.

1) Die von der vorigen Regierung veranlaßte Veräußerung der Nationalgüter jeder Art, in so ferne sie mit Beobachtung der von eben dieser Regierung vorgeschriebenen Gesetze geschah, wird aufrecht erhalten, und als rechtskräftig angesehen.

2) Jene, welche die zur Erlangung des rechtlichen Besizes solcher Güter erforderlichen Bedingungen erfüllt haben können und dürfen auf keine Weise in demselben gestört werden.

3) Diejenigen Nationalgüter, welche mit Verletzung oder Umgehung der von der vorigen Regierung in dieser Beziehung gegebenen Gesetze und Vorschriften erworben wurden, können nur nach vorläufig vor dem ordentlichen Richter durch den k. Fiskus geführten Beweise der Unrechtmäßigkeit des Erwerbittels, und durch ein förmliches Urtheil der Gerichtsbehörden revindizirt werden. Laibach den 9. May 1815.

C i r c u l a r e (1)

des k. k. provisorischen Suberniums zu Laibach.

Es ist wahrgenommen worden, daß nach einer gehdrig angekündigten und vollzogenen Versteigerung neue Anbothe gemacht wurden.

Da die ordentlich gepflogenen Versteigerungen durch die Annahme nachträglicher Anbothe nur das öffentliche Vertrauen verliessen, und die Partheyen für die Folge abgeschreckt werden, so haben Se. Maj. schon im Jahre 1798 allgemein zu befehlen, und diesen Befehl im Jahre 1812 zu erneuern geruhet, daß künftig alle nach einer gehdrig angekündigten, und ordentlich vor sich gegangenen Versteigerung gemachte weiteren Anbothe nicht mehr angenommen, sondern selbe platterdings zurückgewiesen werden sollen.

Diese allerhöchste Vorschrift wird zu Folge eingelangter Central - Organisations - Hof-Kommission's - Verordnung vom 25. April Empfang 6. May d. J. Zahl 9742 mittelst gegenwärtigen Circulare zu Jedermanns Wissensthat und Beachtung mit dem Beyfuge allgemein bekannt gemacht, daß solche allezeit als eine der Bedingungen, unter welchen die Lizitation statt haben soll, in jedem Versteigerungs - Protokolle aufgenommen werde; ferner wird auch diese Vorschrift den bey einer Lizitation erscheinenden Partheyen jedesmahl vor dem Anfange der Versteigerung in das Gedächtniß zurückgeführt, und das dieses wirklich geschehen ist, in jedem Versteigerungs - Protokolle noch insbesondere angemerkt werden.

Laibach am 12. May 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider

den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Würzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Anna, Johanna, Georg, Maria, und Katharina Zweyer, dann des Dr. Joseph Bogou Curatoris der minderjährigen Anton und Karl Zweyer, als väterlich Johann Georg Zweyerischen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche einen gegründeten Anspruch auf den Verlaß des am 31. dieses alhier verstorbenen Getreidhändlers Johann Georg Zweyer, aus was immer für einem Rechte zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 12. Juny l. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sofort geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet, werden wird.

Laibach am 28. April 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Joseph Paiffer, als gesetzlichen Vertreter seiner drey minderjährigen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 21. Jänner 1814 in der Krakau sub Conserip. Nro. 57 verstorbenen Maria Paiffer, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 28. April 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalamtes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die beyden in Verlust gerathenen hierländig ständischen Aerial-Obligationen als Nro. 306 ddo. 1. August 1790 a 5 procento auf Anton Matscherodnig Priester, für Kurat- und Katecheten-Stiftung bey der Pfarrkirche zu Rinz in Steyer pr. 2000 fl. dann jene sub Nro. 1010 ddo. 1. May 1771 a 4 procento auf die Pfarrkirche zu St. Kanzian zu Rinz als Stiftung ihres Kurati pr. 700 fl. laufend, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der vorgeschriebenen Frist von ein Jahr, sechs Wochen drey Tagen, so gewiß bey diesem Gerichte austragen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichenen Termin auf weiters Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die Ausfertigung neuer Obligationen geilliget werden wird. Laibach den 25. April 1815.

## Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholomäus Verko, von Pölland bey Lack, durch Hrn. Dr. Würzbach, wider den Georg Schinkowitz inßgemein Weinsäfer von Perag aufßer Stein, wegen mit Urtheil des Handlungsgeriht Laibach 24. Juny 1814. 170 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der Georg Schinkowitzschen im Orte Perag liegenden, dem Gute Oberprau lausrechtlich Zinsbaren dem 10proc. Laudemio unterworfen auf 230 fl. 13 kr. gerichtlich bescherten Hoffstatt, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, Dreschtenne und Stall, dann einen besondern Kastengebäude, einen Hausgarten, 3 Stück Acker, und einen Grasterrain gewilliget, und zu dem Ende 3 Tagsatzungen, die erste auf den 29. März 1815 die 2te auf den 29. April, und die 3te auf den 31. May 1815 jederzeit um 9 Uhr Frühe in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Bepfahle bestimmt worden, daß falls dieses Reale weder bey der ersten noch 2ten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten, und letzten auch unter den Ausrufspreise hindangegeben werden würde, wozu demnach alle Kaufliebhaber, und besonders die inabulirten Gläubiger mit dem eingeladen werden, daß die Auktionsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Minkendorf am 27. Februar 1815.

Anmerkung: Weder bey der 1. noch 2. Feilbietung ist ein Abooth geschehen.

Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Andre Kanka, aus Adelsberg in die executive Feilbietung der dem Anton Gregoritsch in Planina eigenthümlich gehörigen, auf 2881 fl. 10 kr. gerichtlich abgeschätzten halben Hube wegen schuldigen 250 fl. 22 1/2 kr. sammt Zinsen gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. der 29. May, für den 2. der 30. Juny, und für den 3. der 31. July mit dem Bepfahle bestimmt worden, das wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, oder 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 1. May 1815.

Warnung. (1)

Verschiedene dem Unterzeichneten zugessoffene unangenehme Fälle, haben ihn bewogen mittelst gegenwärtiger Warnung öffentlich zu erklären, daß er für alle jene Geldbeträge, die Jemand seiner Ehegattin Antonia, oder seinem Dienstbothen darleihet, oder auf seinen Namen ohne sein Wissen, und Berehnigung Waaren, sie mögen von wem immer einer Gattung seyn, auf Kredit gibt, vom Tage dieser Bekanntmachung in keinem Falle Zahler sey. Es wird daher Jedermann, bey dem von der Ehegattin, oder Dienstbothen des Unterzeichneten Gelddarlehen, oder Waaren auf seinen Conto gesucht werden, gewarnt, sich vor Schaden zu hüten, indem der Unterzeichnete erstlich erklärt, daß er für keinen Fall derley Ausstände zahlen werde. Laibach den 13. May 1815.

Martin Gernel,

bürgerl. Fassbindermeister.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Simon Kobau, Bergmanns zu Idria in die Feilbietung des dem Simon Kartšung, eigenthümlich angehörigen auf 1550 fl. geschätzten Hauses No. 96 in Oberidria sammt Kuchelgarten im Weg der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste am 2. Juny, der zweyte am 7. und der dritte am 31. July d. J. in der Gerichtskanzley zu Idria Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Bepfahle bestimmt worden sind, daß im Fall das be-

nannte Haus und Garten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, so werden alle Kaufsüßigen zu dieser Versteigerung vorgeladen. Bezirksgericht Idria den 10. May 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Matthäus Sernig, Herrschaft Weissensteiner Halbhübler zu Großratsna verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken, am 1. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zur Liquidirung ihrer Forderungen um so gewisser in dieser Kanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg am 1. May 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Georg Wregar, Herrschaft Sonnegger Ganzhübler zu Udine bey St. Georgen, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken am 3. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zur Liquidirung ihrer Forderungen, um so gewisser in dieser Kanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg am 3. May 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Simon Baltschar, duffetiger Halbhübler zu Dilligenstun ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken am 5. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in dieser Kanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg am 5. May 1815.

V e r s t e i g e r u n g s e d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Dornisch Wirtin zu Lberlaibach wegen schuldigen 114 fl. in die öffentliche Feilbietung der dem Ludwig Kobentisch gehörigen, dem Guse Stroblhof dienstbaren und gerichtlich auf 851 fl. geschätzten halben kautrechtlichen Hufe im Excutiptionswege gewilliget, und zur Versteigerung der 12te Juny, 13te July und 14te August d. J. Vormitts 8 bis 9 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr besizmet worden. Dieser halbe Hufgrund ist zu Schweinbühl, nahe bey Lberlaibach gelegen, mit ein angemauerten Bauernhause, bey welchem sich ein Stall auf 4 Stück Vieh befindet versehen, besteht aus einem Baumgarten und 17 Aekern mit einem gesammten Flächeninhalte von 5 Joch und 1582 □ Klaftern, dann aus 11 Wiesen mit einem gesammten Flächeninhalte von 14 Joch und 1402 □ Klaftern, und dient jährlich zum Gute Stroblhof 5 fl. 54 kr. 2 pf. Zins.

Es werden nun alle Kaufsüßige an den obbestimmten Tagen im Orte Schweinbühl zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß wenn dieser Hufgrund bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden wird, und der Meistbietende die auf dem Grunde, außer der eingeklagten hatterde Schuld übernehmen müsse, wenn der Schuldiger das Geld vor der allersfalls vorgesehene Aufkündigung nicht annehmen wölte. Die übrigen Kaufbedingnisse aber können täglich in der diesortigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 29. April 1815.

### Vorladungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird auf Ansuchen der Erbsinteressen hiemit bekannt gemacht, daß die Abhandlungs - Tagssagung nach dem zu Doob verstorbenen diesherrschafftlichen Ortsruppen Franz Surz, mittels Liquidirung der Schulden herein und hinaus am 1. l. M. Juny gepflogen werden wird; wovon man die betreffenden Partheyen mit dem fernern Besatze verständigt, daß nach Verstreichung des Termins die Aktiosten sogleich gerichtlich eingetrieben, Poffungsläubiger nicht mehr gehört, der Verlaß selbst aber den erklärten Erben eingantwortet werden solle.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 1. May 1815.

### Feilbietungs - Edict. (2)

Vom Bezirksgericht zu Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Valentin Juvan von Dobruine in die Feilbietung der dem Blas Juvan, zu Oberpernitich eigenthümlich gehöri gen auf 1808 fl. gerichtlich abgeschätzten, in Oberpernitich sub Conteriv. No. 63 und Urb. No. 106 liegenden ganzen Kaufrechtshube, bestehend in einem Wohnhause, einem dabey befindlichen Wirthschaftsgebäude, einer Kausche von Holz, einem Hausgarten, acht Aekern, dreien Wiesen, einem Gemeindantheile, und fünf Waldanttheilen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27te May, für den zweyten der 27te Juny, und für den dritten der 27te July l. J. jederzeit Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswerth, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; übrigens können die Kauflustigen die dießfälligen Kaufbedingnisse sündlich in dahiger Amtskanzley, oder auch bey dem Herrn Dr. Pfefferer zu Laibach einsehen.

Bezirksgericht Glödnig den 26. April 1815.

### Lizitation. (2)

Am 1. Juny d. J. und die folgenden Tage wird am Schulplaz in dem Dr. Johann Repisch'schen Hause No. 287 auf der vordern Seite in den gewöhnlichen Lizitations - Stunden verschiedene ganz neue Hauseinrichtung, als Kästen, Sesseln, Tische, Bettstätte, Spiegel, Uhren, dann Zeit - und Tischzeug, Madrozen, Glässer, Kupfer, Zinn - Blech - und Eisengeschirr, Kaffeeschalen, Tafel, Silber, Weinfässer, überhaupt alles, was zu einer vollständigen Haushaltung gehört, gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsmäße hindangegeben werden.

Laibach am 11. May 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneq wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kovatsch, wider Anton Urbais, Grundbesitzer und gewesenen Fleischhauer in Littay, wegen behaupteten 80 fl. vierjährigen Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehöri gen unter Herrschaft Weixelberg zinsbaren auf 472 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 186 Hube sammt Wohngebäude in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar der 26. May 26. Juny und 26. July 1815 jedensmahl Vormittag 9 Uhr hierorts und mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungs - Tagssagung die obbesagte Realität um dem Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wovon die früher intabulirten Gläubiger durch besondere Nachschläge verständigt, die Kauflustigen aber an obengemeldten Tagen zu erscheinen eingeladen werden.

Glatteneq am 4. May 1815.

### Lizitation. (2)

Den 18. May 1815 wird am alten Markt Haus No. 34 im zweyten Stock, in den

gewöhnlichen Liquidations - Stunden, verschiedene Haußeinrichtung als moderne harte Käulen, Tische, Schreibische, Verticäfte, Saffo, Sesseln, und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden hindangedeben werden.

Einberufungs - Edict (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuzberg, wird bekannt gemacht, es sey zur Liquidirung des Activ und Passiv Standes nach dem untern 11. Nov. 1813 ohne letzten Willen verstorbenen Georg Ratschitsch vulgo Scherjau, gewesenen Besitzers der 33/4 und 7/12 Kaufrechtshuben und Schöfel - Hof Bayer zu St. Helena in Lustthal die endliche Tagsatzung auf den 23 Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet worden. Es haben also alle jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtstitel bey diesem Verlasse etwas anzusprechen gedenken, ihre Schulden oder Forderungen bis am besagten Tag sogewiß anzumelden, oder zu der besagten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, widrigenß die zum Verlasse gehörigen Activ - Schulden sogleich im ordentlichen Rechtswege eingetrieben, und sohin der Verlaß nach gepfogener Abhandlung den sich meldenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreuzberg am 1. May 1815.

Feilbiethungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Morauth, wider Jakob Jantscherische Erben zu Unaynerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehensposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Feilbiethung der dem verstorbenen Jakob Jantscher, vulgo Skokauniker im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesenen, unter die Gült Wöhrnig zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Wirthschaftsgebäude und Zugehör insgesamt auf 665 fl. geschätzt gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April 5. May und 5. Juny 1815 bestimmt worden sind, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufsbedingnisse nach Belegenheit einsehen zu können, vorgeladen. Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs - Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simontschitsch, vulgo Novak, wider Jos. Kopying, Krämer in St. Märthen, in die öffentliche Feilbiethung des dem letztern zugehörigen unter Pfarrkirche St. Märthen zinsbaren gemauerten Hauses No. 22 sammt darob radizirten Gerechtsamen insgesamt auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 461 fl. 29 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar den 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmt hat, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung das besagte in St. Märthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haus um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten solches auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs - Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Zehend-Verpachtung und Getraideverkauf.

Von dem Verwaltungsamte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sowohl über die Verpachtung sämmtlicher zu dieser Graffschaft gehörigen Garbengehende in den Pfarren Auersperg, St. Kanzian, La Schitsch und Jag auf 3 nacheinander folgende Jahre, als auch zugleich über den Verkauf einiger Quantitäten verschiedener Getraidegattungen, als Weizen, Hirs, Gerste, und Haber die Lizitation abgehalten werden wird. Wozu also die Pacht- und Kauflustigen am obbesagten Tage in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde alhier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Graffschaft Auersperg am 10. May 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Landes Münz-Probier und Gold- und Silber Einlösungs-Amt alhier wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Mark einliefernden fein Goldes in 20 oder 10 kr. Stücken mit . . . . . 356 fl. — kr. gegen 4 sache Dukaten, wobey der 4 sache Dukaten der Parthey zu 19 fl. zur Last gerechnet wird mit . . . . . 350 fl. — kr.

Für die einliefernden Silber sind folgende Preise festgesetzt, als  
Für eine Mark fein Silber im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber in 20 oder 20 kr. Stücken . . . . . 23 fl. 24 kr.  
Für eine detto unter den Halt von 9 Loth 6 Grän detto detto . . . . . 23 fl. 20 kr.  
Für eine detto gegen 4 sache Dukaten das Stück zu 19 fl. gerechnet . . . . . 23 fl. — kr.

Hiebey sind folgende Abzugs-Gebühren.

Von der rohen Mark goldischen Silbers kömmt 1 fl. und von der ganzen Massa 24 kr. Probgeld in Abzug.

Von den weißen Silbermünzen im Feinhalt von 9 Loth 6 Grän und darüber, kommen, blos 16 kr. Probgeld in Abzug.

Von dem weißen Silberposten unter den Feinhalt von 8 Loth kommen nebst dem Probgeld von 16 kr. für die ganze Massa annoch 10 kr. von der rohen Mark Abreiberlohn in Abzug.

Bei Goldposten haben gar keine Abzüge statt.

K. k. 4 sache Dukaten werden das Stück zu 21 fl. gegen 20 oder 10 kr. Stücke hindangegeben, so wie die Preise der verschiedenen Fäden und Brandgold und Silbers, dann aller Gattungen Pagament und Bruchgold und Silbers, dann die Gewinstnummern der Gold- und Silber-Lotterien im Amt selbst hinter dem Laubhause in der Säulergasse Nro. 195 eingesehen werden können. Laibach den 6. May 1815.

### Verlautbarung. (3)

Ueber Bewilligung der wohlbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach wird am 22. May 1815 in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg Vormittag von 10 bis 12 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg auf drey nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. July 1815 bis letzten Juny 1818 versteigerungswelse verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 11. April 1815.

### Versteigerung eines Hauses in Eisern sammt Grundstücken (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Miha Klabschitsch, wegen ihr schuldigen 590 fl. und verfallenen Interesse pr. 28 fl. und der seit 1. May 1814 weiter laufenden 5 Proc. Interess und der Exekutionskosten in die öffentliche Feilbietung des dem Edmund Thomas Sellenz eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätz-

ten Hauses sammt Zugehör in Eisnern sub H. Z. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v Miezbie, des auf 55 fl. geschätzten Gartens v Krafs, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmahl v Plechenizach gewilligt, und zur diesfälligen Versteigerung der Tag auf den 18. May, 19. Juny und 17. July d. J. jedes mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfasse bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitationstagsfassung um die Schätzungsbeträge an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Lizitation wird zu Eisnern in dem zu versteigerenden Hause H. Z. 118 abgehalten, und der Entwurf der Versteigerungsbedingnisse ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen,

Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack am 14 April 1815.

### Verpachtung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem bey der am 30. v. M. abgehaltenen Versteigerung über die Verpachtung der zu der diesgraffschaftlichen Gült Rassenfuß, gehörigen Garbensack - Jugend - und Weinziehende dann Bergrechte keine annehmbaren und zur Befruchtung geeigneten Anbothe gemacht worden sind, und zu dieser Verpachtung eine neuerliche Lizitation auf den 18. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfasse ausgeschrieben wird, daß bey dieser neuerlichen Versteigerung nebst den bemeldten und bey der ersten Lizitationsauschreibung Zeitung Nro. 31, 32 und 33 bestimmt angezeigten Zehenden und Bergrechte auch die übrigen Nutzungen dieser Gült als das Urbariale in jährlichen Geldertrage pr. 104 fl. 19 fr. und der patentmäßigen Naturalrobath von 42 rsz zu dieser Gült gehörigen Huben bestehend, dann der Dominical - Weingarten, Miltzberg genannt, entweder im Ganzen oder auch theilweise, je nachdem sich Pachtlustige einfänden werden auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich zu jeder Stunde bey diesem Verwaltungsamte einzesehen werden.

Verwaltungsamt der Grafschaft Auersperg am 6. May 1815.

### Verkauf. (3)

Im Hause Nro. 211 in der Herrngasse wird eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmer, einer Küche, sammt Speise - Kammer, einer Holzlage, einen Keller, dann einer Dachkammer, von 1. Juny laufenden Jahres in Bestand ausgegeben, um das Weitere ist sich bey den Haus Eigenthümer im nämlichen Haus anzufragen.

### Lottoziehung in Laibach.

Den 12. May sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

89. 33. 3. 44. 37.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 24. May und 3. Juny gehalten werden.

### Verstorbene in Laibach.

Den 10. und 12. May.

Joseph Rathschlisch, Kutscher, alt 40 Jahr, im Civil - Spital Nro. 1.  
Dem Jakob Ferneoviz, Schneider, s. Kind Franziska, alt 4 Jahr, am Schabiel Nro. 123.  
Herr Johann Keger, Buchdrucker, alt 38 Jahr, in der Herrngasse Nro. 217.  
Dem Barthol. Mülcher, Schneider, s. Kind todgeboren, in der Krauß Nro. 55.  
Dem Hrn. Johann Nep. Kappus, von Pichelstein, k. k. Bancal - Amisofficier, s. Kind Anton, alt 2 2/3 Jahr, am neuen Markt Nro. 206.



# Armee in Italien.

## Kriegsbericht.

Aus dem Hauptquartier den 11. May 1815.

Die Nachrichten von der Armee von Neapel gehen bis zum 6. dieses. Es wurden noch täglich ansehnliche Abtheilungen von Gefangenen eingebracht. Am 4. nahm Rittmeister Etvós in der Gegend von St. Giorgio einige 100 Mann gefangen. Im Gebürge begegnete man allenthalben versprengten neapolitanischen Soldaten. Ein feindliches Kavallerie- Detachement, das in Ascoli eintraf, fing an, seine Pferde daselbst zu verkaufen. Allenthalben war der Feind in unordentlicher Flucht.

Major Flette vom 8. Jäger- Bataillon traf schon am 2. dieses mit einer Kolonne in Aquila ein, um diesen wichtigen militärischen Punkt zu besetzen, und sich des Citadells zu bemächtigen. Dieses hat sich nunmehr mit Capitulation ergeben. Die Garnison erhielt freyen Abzug, gegen die Verbindlichkeit, in einer bestimmten Zeit nicht gegen die Allirten zu dienen. Man fand ansehnliche Kriegsvorräthe aller Art, 30000 Infanterie- Patronen, 10 Kanonen mit der dazu gehörigen Munition.

General Geppert bloquiert Ancona, worinn eine feindliche Garnison von 3000 Mann zurückgeblieben ist.

Stamm im Jahre

1810

No.	Name	Beschreibung
1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	...
9	...	...
10	...	...
11	...	...
12	...	...
13	...	...
14	...	...
15	...	...
16	...	...
17	...	...
18	...	...
19	...	...
20	...	...
21	...	...
22	...	...
23	...	...
24	...	...
25	...	...
26	...	...
27	...	...
28	...	...
29	...	...
30	...	...
31	...	...
32	...	...
33	...	...
34	...	...
35	...	...
36	...	...
37	...	...
38	...	...
39	...	...
40	...	...
41	...	...
42	...	...
43	...	...
44	...	...
45	...	...
46	...	...
47	...	...
48	...	...
49	...	...
50	...	...